

So sind z. B. die anfallenden Kosten für Miete, Heizung, Beleuchtung, Telefon, Wasser, Reparaturen usw. pünktlich zu entrichten. Sie können - je nach den konkreten Vereinbarungen - vom Scheinarbeitsverhältnis übernommen oder auch von diesem abgedeckt, von den Führungs-IM beglichen werden. Dabei sind die üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten zu ermitteln und exakt zu befolgen. So ist es beispielsweise im Geschäftsverkehr gebräuchlich, daß die anfallenden Leistungen für Miete, Heizung usw. im bargeldlosen Zahlungsverkehr beglichen werden. Diese scheinbare Kleinigkeit wurde in einigen Fällen nicht beachtet, wodurch bestimmte Personen zu Überlegungen und Nachprüfungen veranlaßt wurden.

Wenn es erforderlich ist, müssen die Führungs-IM auch über entsprechende Dokumente verfügen, die ihnen die rechtmäßige Benutzung der Arbeitsräume gestatten (z. B. Mietvertrag, Zuweisung des Raumes usw.).

Fünftens:

IMK, die als Treffzimmer mit IM geschaffen wurden oder benutzt werden, sind als Arbeitsräume für Führungs-IM ungeeignet.

Im wesentlichen sind dafür folgende Gründe ausschlaggebend:

Durch die fast tägliche Anwesenheit der Führungs-IM in diesen Zimmern ist eine dauerhafte und begründete Legendierung ihrer Arbeit sehr kompliziert, wenn nicht sogar unmöglich.

Die Führungs-IM sind in vielerlei Hinsicht von den Inhabern bzw. Vermietern der Treffzimmer abhängig.

Störfaktoren für eine ungehinderte Arbeit der Führungs-IM sind in der Regel kaum abzuwenden und auch nicht immer im voraus zu überblicken.

Aus diesen Erwägungen und ihren eigenen Erfahrungen sind bereits 1967 die Genossen einer Abteilung zu der Auffassung gekommen, daß IMK (KW) als konspirative Arbeitsräume für